

Flurneueordnung

Die Flurneueordnungen für die Querspange bei Erbach beginnen

Begleitend zur geplanten Querspange von der B 311 zur B 30 werden in Erbach zwei Flurneueordnungsverfahren durchgeführt.

Im Juli 2015 wurde die Region von der Nachricht freudig überrascht, dass die Geldmittel für dieses Straßenbauvorhaben vom Bundesverkehrsministerium bewilligt und die Baufrei-gabe erteilt sei. Dies war auch der Startschuss zur Einleitung zweier Unternehmensflurbereinigungen. Diese besonderen Flurbereinigungsverfahren haben vor allem anderen zum Ziel, den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile, die durch das Straßenbauvorhaben entstehen zu vermindern.

Für den Bau der Querspange mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden 54 Hektar Fläche benötigt. Die Ziele der Flurneueordnung erforderten es,

ein großes Gebiet mit fast 1600 Hektar in die Flurneueordnung einzubeziehen. Angesichts der Größe wurde es in zwei Verfahren aufgeteilt, die Flurbereinigung Erbach-Donaurieden/Er-singen (B311) im Westen und Erbach-Dellmensingen (B311) im Osten.

Eine Schwierigkeit der „Querspangenverfahren“ ist, dass durch die Baumaßnahme gleich sieben Gemarkungen von vier Gemein-den in zwei Landkreisen betroffen sind. Zu einem Behörden-termin wurden 70 (!) Behörden, Kommunen und Organisa-tionen eingeladen, um sich über laufende Planungen auszutau-schen. Die Bürger wurden schon sehr bald über die Planungen un-terrichtet. Außer der Information in den Gremien der Gemeinden und Ortschaften fanden vier Bür-gerversammlungen statt. Insge-samt wurden bis zur Anordnung über 40 Versammlungen, Gremi-

Die Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

besteht aus dem Fachdienst Flurneueordnung Alb-Donau-Kreis und dem Flurneueordnungsamt Biberach. Neben Flurneueordnungsverfahren in den beiden Landkreisen werden noch Flurneueordnungsverfahren im Landkreis Reutlingen betreut. Leiter der Gemeinsamen Dienststelle und Fachdienstleiter Flurneueordnung Biberach ist Christian Helfert. Stellvertreter Leiter der Dienststelle und Fachdienstleiter Flurneueordnung Alb-Donau-Kreis ist Marc Bierkamp.

ensitzungen, Besprechungen und Informationsveranstaltungen, oft auch abends, durchgeführt. Dort konnte auch über die möglichen Vorteile einer Flurbereinigung für die Bürger und die Infrastruktur der Kommunen berichtet werden. Die Beteiligten haben es selbst in der Hand, wie sie das Instrument Flurbereinigung nutzen. Ausgelöst durch diese Gespräche haben bereits fünf Ortschaften im Gebiet ihr Interesse bekundet, „freiwillige“ Flurbereinigungen durchzuführen.

Am 25. Juli war es endlich soweit: Abteilungsdirektor Reinhard Wagner vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) überbrachte dem Erbacher Bürgermeister Achim Gaus und Landrat Heinz Seiffert die Flurbereinigungsbeschlüsse. Er stellte fest, dass im Rahmen dieser großen Umgestaltung der Gemarkungen eine Chance geschaffen sei, infrastrukturrell weiter Gutes zu tun. Land-





Die Bürgerversammlungen zu den Flurneuordnungen – wie hier in Dellmensingen – waren gut besucht.

rat Heinz Seiffert drückte seine Dankbarkeit darüber aus, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen so gut funktioniert hat. Das Landratsamt sieht sich bei den Flurneuordnungsverfah-

ren als Mittler zwischen dem Regierungspräsidium, bei dem ja die Hauptlast des Großprojekts Querspanne liegt und den betroffenen Bürgern und Gemeinden auf der anderen Seite.

Im Flurbereinigungsverfahren Erbach-Dellmensingen (B 311) wurde im Herbst bereits der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt und die Bodenwertermittlung der Flurstücke begonnen, im Nachbarverfahren Erbach-Donaurieden/Ersingen (B 311) soll dies im Winter und Frühjahr 2017 geschehen.

Abteilungsleiter Reinhard Wagner (2.v.r) überreicht Landrat Heinz Seiffert (2.v.l.) und Bürgermeister Achim Gaus (Mitte) die Anordnungsurkunden.



	Erbach-Donaurieden / Ersingen (B 311)	Erbach-Dellmensingen (B 311)	Gesamt
beteiligte Gemeinden	Erbach, Oberdisingen, Achstetten (Landkreis Biberach)	Erbach, Hüttisheim, Achstetten (Landkreis Biberach)	
beteiligte Gemarkungen	Oberdisingen 152 ha Donaurieden 218 ha Ersingen 219 ha Erbach 46 ha Dellmensingen 20 ha Stetten 109 ha	Dellmensingen 747 ha Erbach 11 ha Ersingen 8 ha Hüttisheim 41 ha Stetten 3 ha	
Grunderwerb für Straße und Ausgleich	25,4 ha	28,6 ha	54,0 ha
vorübergehend benötigte Fläche	5,6 ha	10,7 ha	16,3 ha
Flächenbedarf gesamt	ca. 30 ha	ca. 36 ha	ca. 66 ha
Verfahrensfläche	764 ha	810 ha	1.574 ha
davon landwirtschaftl. Nutzfläche	625 ha	732 ha	1.357 ha
Grundstückseigentümer	341	150	491
Flurstücke	1.482	528	2.010

Flurneuordnung an der ICE-Trasse Wendlingen-Ulm / BAB A8

Die Flurneuordnung für die Großprojekte der Neubautrasse der Deutschen Bahn und des Autobahnausbaus an der A8 auf der Albhochfläche kom-

men Schritt für Schritt voran. Zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaften in den Flurneuordnungsverfahren Machtolshaim, Nellingen,

Scharenstetten, Temmenhausen, Tommerdingen und Bollingen wurde 2016 ein Rohentwurf für den Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Dieser ist Grundlage

Flurneueordnung Staig-Steinberg (Weihung)

für das in den nächsten Jahren geplante Genehmigungsverfahren für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 41 Flurbereinigungsgesetz). Mit den

Unternehmensträgern wurde die Kostenbeteiligung abgestimmt. Die Bauarbeiten an der Schnellbahntrasse und im Bereich der Verbreiterung der Autobahn A 8 sind in vollem Gange.

Auch bei diesem Flurbereinigungsverfahren ging es 2016 weiter. Zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist ein Rohentwurf für den Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Die ökologische Ressourcenanalyse ist durchgeführt und kann für die landschaftspflegerische Begleitplanung zugrunde gelegt werden.



Bauarbeiten an der A8.

Die Flurneueordnungsverfahren im Alb-Donau-Kreis

– Verfahrensstand im Überblick

Verfahrensname	An- ord- nung	ha	TN ¹	25 %	50 %	75 %	100 %	Erreichte Meilensteine
Merklingen (L 1230/DB/A 8)	1997	1.812	276	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Anhörungstermin n. § 59
Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8)	2008	623	87	<div style="width: 13%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Abschluss der Wertermittlung
Dornstadt-Tomerdingen (DB/A8)	2008	1.319	231	<div style="width: 17%; height: 10px; background-color: green;"></div>				
Dornstadt-Bollingen (DB/A8)	2008	1.051	201	<div style="width: 19%; height: 10px; background-color: green;"></div>				
Staig - Steinberg (Weihung)	2011	374	125	<div style="width: 33%; height: 10px; background-color: green;"></div>				
Ehingen-Dächingen	2000	804	127	<div style="width: 15%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Vorzeitige Ausführungsanordnung
Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)	2008	126	45	<div style="width: 35%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Abschluss der Wertermittlung
Ehingen - Kirchen (Deppenhausen)	2006	369	80	<div style="width: 21%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Genehmigung des Ausbauplans
Nellingen (DB/A 8)	2008	998	130	<div style="width: 13%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Abschluss der Wertermittlung
Dornstadt-Scharenstetten (DB/A8)	2008	1.025	131	<div style="width: 12%; height: 10px; background-color: green;"></div>				
Ehingen- Frankenhofen	2013	978	180	<div style="width: 18%; height: 10px; background-color: green;"></div>				Anordnung
Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)	2016	769	341	<div style="width: 4%; height: 10px; background-color: green;"></div>				
Erbach-Dellmensingen (B311)	2016	812	165	<div style="width: 2%; height: 10px; background-color: green;"></div>				
Summe: 13 Verfahren		10.866	2120					Vorstandswahl

¹ TN= Teilnehmer (Grundstückseigentümer)

² voraussichtliche Größe in Hektar